

**Vorbericht**  
**zum Haushaltsplan**  
**2016**

## Allgemeines

Der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan – das Etatrecht – ist eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates. Mit dem Erlass der Haushaltssatzung werden die Wirtschaftsführung eines Haushaltsjahres bestimmt und die wesentlichen Richtlinien für die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung vorgegeben.

Der Haushaltsplan zeigt sämtliche kommunalen Aufgabenbereiche mit allen ihren Einnahmen und Ausgaben. Man könnte den Haushaltsplan deshalb auch als „jährliches kommunales Aufgabenprogramm“ bezeichnen. Er ist ein Spiegelbild der kommunalen Tätigkeit während eines Jahres.

Der Haushaltsplan gliedert sich in den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt. Während der Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebes enthält, werden im Vermögenshaushalt die Investitionen der Gemeinde und deren Finanzierung nachgewiesen.

## 1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014 wurde vom Gemeinderat am 10. Dezember 2013 beschlossen. Eine Nachtragsatzung wurde nicht erlassen.

### Vergleich Haushaltsplan mit dem Rechnungsergebnis:

	Haushaltsplan 2014	Rechnungs-Ergebnis 2014	Unterschied	in %
Verwaltungshaushalt	17.080.000,00 €	18.022.881,70 €	942.881,70 €	5,5%
Vermögenshaushalt	4.020.000,00 €	4.057.056,28 €	37.056,28 €	0,9%
Gesamtvolumen	21.100.000,00 €	22.079.937,98 €	979.937,98 €	4,6%
Zuführung an VmH	1.670.000,00 €	2.070.449,47 €	400.449,47 €	24,0%
Entnahme aus Rücklage	734.000,00 €	423.851,56 €	- 310.148,44 €	
Zuführung an Rücklage	- €	- €	- €	

### Größere Investitionen im VmH

Erwerb von Grundstücken	1.331 T€
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	470 T€
Massnahmen i.R. Sanierungsgebiet Ehrenstetten	328 T€
Baumaßnahmen	1.815 T€

Die eingeplante Rücklagenentnahme (734.000 €) war aufgrund der höheren Zuführung an den Vermögenshaushalt nicht in voller Höhe erforderlich. Im Ergebnis war eine Rücklagenentnahme von 423.851,56 € notwendig, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen. Der Rücklagenstand zum 31.12.2014 betrug damit 5.315.490,68 €.

## 2. Übersicht auf die Finanzwirtschaft des Jahres 2015

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde vom Gemeinderat am 9. Dezember 2014 beschlossen. Der Haushaltsplan sieht Einnahmen und Ausgaben von insgesamt je 19,65 Mio. Euro vor. Davon entfallen 17,33 Mio. Euro auf den Verwaltungs- und 2,32 Mio. Euro auf den Vermögenshaushalt.

### 2.1 Verwaltungshaushalt

Über den Verlauf des Gemeindehaushalts 2015 wurde der Gemeinderat mit dem Finanzzwischenbericht 2015 in der Sitzung am 13.10.2015 informiert.

Gegenüber den Planansätzen ergeben sich nach derzeitigem Stand voraussichtlich folgende größere Abweichungen:

bei den Einnahmen

Zuweisungen Kleinkindbetreuung	+ 130 T€
Wasser-/Abwassergebühren	+ 100 T€
Gewerbesteuer	+ 400 T€

bei den Ausgaben

Personalausgaben	+ 70 T€
Umlage Abwasserzweckverband	- 65 T€
Gewerbsteuerumlage	+ 80 T€
Kreisumlage	- 20 T€

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird sich im Rechnungsergebnis 2015 eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt i.H.v. ca. 1,5 Mio. € (Plan 0,9 Mio. €) ergeben.

### 2.2 Vermögenshaushalt

Investitionsschwerpunkte des Jahres 2015 sind bzw. waren:

- Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF-20
- Fortführung Landessanierungsprogramm Ortsmitte Ehrenstetten (Wentzingerplatz, private Maßnahmen)
- Zentrale Busumsteigeanlage inkl. Straßenbau Staufener Straße und Neubau Ver- und Entsorgungsleitungen.
- Ertüchtigung/Erweiterung RKB Niedermatten
- Investitionszuschuss Seniorenzentrum
- Grunderwerb für Sportplatzenerweiterung Kirchhofen

Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Abweichungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt kann 2015 erneut von einer Rücklagenentnahme i.H.v. rund 0,4 Mio. € (geplant 1,02 Mio. €) ausgegangen werden. Die Rücklage hätte zum Jahresende 2015 somit noch einen Stand von rd. 4,9 Mio. €.

### 3. Haushaltsjahr 2016

#### I. Allgemeines

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 hat ein Gesamtvolumen von

	<b>21.799.900 €</b>
<b>davon</b>	
<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>18.208.400 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>3.591.500 €</b>

Grundlage für die Berechnung der wichtigsten Zuweisungen und Umlagen für die Haushaltsplanung bilden der Haushaltserlass 2016 des Landes vom 03.08.2015 und die Steuerkraftsumme für das Jahr 2016 (Basisjahr 2014). Die diesjährige Novembersteuerschätzung hat bei den Steueranteilen keine nennenswerten Abweichungen zu den Annahmen des Haushaltserlasses ergeben.

Die Höhe der Zuweisungen für die Kinderbetreuung (Kindergärten und Kinderkrippen) nach § 29 b und c FAG stehen wie in den Vorjahren bis zum Redaktionsschluss des vorliegenden Haushaltsplanes noch nicht fest. Die Zuweisungen wurden deshalb unter Verwendung der voraussichtlichen Zuweisungsbeträge je Kind und den gemeldeten Kinderzahlen zum Stichtag (01.03.2015) ermittelt.

#### Zuführungsrate:

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO **muss** die Zuführung an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die **ordentlichen Kredittilgungen** gedeckt werden können (= Mindestzuführung). Da die Gemeinde schuldenfrei ist, beträgt die Mindestzuführung gleich Null.

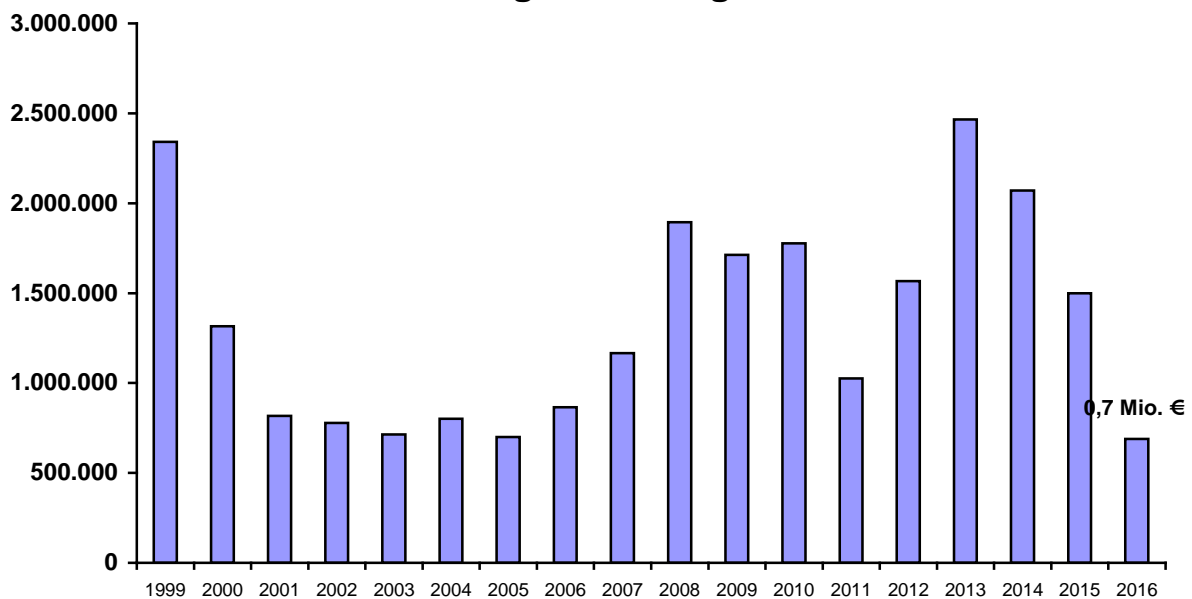
Die Zuführung **soll** jedoch auch die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen (= Sollzuführung). Diese **Sollzuführung** beträgt rund 433 T€ und wird im Plan auch erreicht.

Im Interesse eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs und der Stabilisierung der Gemeindefinanzen – dazu gehört auch die Erhaltung der kommunalen Vermögenssubstanz – muss der Verwaltungshaushalt einen gewissen Anteil an der Finanzierung des Vermögenshaushaltes aufbringen. Dies ist nach dem Plan 2016 nur bedingt möglich (689 T€ Zuführungsrate). Nach der Finanzplanung für die Jahre 2017 – 2019 erwarten wir nochmals ein deutliches Absinken der Zuführungsrate.

Die Entwicklung der Zuführungsrate stellt sich wie folgt dar:

	<b>2016 Plan</b>	2015 vorl. Ergebnis	2014 Ergebnis	2013 Ergebnis	2012 Ergebnis	2011 Ergebnis
Zuführungsrate = <b>Überschuss</b> des Verwaltungs- haushaltes	<b>0,7 Mio. €</b>	1,5 Mio. €	2,07 Mio. €	2,47 Mio. €	1,57 Mio. €	1,02 Mio. €

### Entwicklung Zuführung an VMH



Anmerkung: bis 2014 Rechnungsergebnis. 2015 voraussichtl. Ergebnis, 2016 Planansatz.

### Änderungen bei den Gebühren:

Der Wasserpreis beträgt seit 2012 1,65 €/cbm. Die Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2016 hat der Gemeinderat am 27.10.2015 beschlossen. Danach bleibt der Wasserpreis auch 2016 unverändert.

Auch bei den Abwassergebühren gibt es 2016 keine Änderung. Diese wurden im Laufe des Jahres 2014 für die Jahre 2015-2016 neu kalkuliert und vom Gemeinderat beschlossen. Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,08 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr 0,29 €/qm.

Die Kindergartengebühren wurden für die Jahre 2016 und 2017 entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände neu angepasst. Dies hat der Gemeinderat am 10.11.2015 beschlossen. Die Erhöhung um jeweils rund 3% soll den gestiegenen Betriebskosten (Personal-, Bewirtschaftungskosten)

Rechnung tragen. Eine grundsätzliche Verbesserung des Kostendeckungsgrades wird dadurch nicht erzielt.

Weiterhin wurde bereits im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 die Anpassung der Entgelte für die Kinderkrippe zum 01.01.2015 und 01.01.2016 beschlossen. Die Krippenentgelte waren davor bereits seit 5 Jahren nicht mehr angepasst worden.

### **Änderungen bei den Realsteuern:**

Der Haushaltsplan 2016 sieht folgende Anhebung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer + Gewerbesteuer) vor:

Grundsteuer A (Land-/ Forstwirtschaft)	von 320 v.H. auf 360 v.H.
Grundsteuer B	von 320 v.H. auf 360 v.H.
Gewerbesteuer	von 340 v.H. auf 360 v.H.

Diese Anhebung der Steuersätze führt zu Mehreinnahmen von insgesamt ca. 170 T€ jährlich (Grundsteuer A ca. 10 T€, Grundsteuer B ca. 90 T€, Gewerbesteuer ca. 70 T€). Auf die Mehreinnahmen müssen keine Umlagen abgeführt werden, sie bleiben der Gemeinde zu 100% und dienen der Stärkung der Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes.

Angesichts der sich abzeichnenden rückläufigen Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes und der zu finanzierenden Investitionen, wird die oben dargestellte Steueranpassung seitens der Verwaltung als zwingend erforderlich angesehen. Die Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für die Gemeinde die einzige Stellschraube, um nachhaltig Mehreinnahmen zu erzielen!

## **II. Verwaltungshaushalt**

Volumen in Einnahmen und Ausgaben	18.208.400 Euro
Zuführung an den Vermögenshaushalt	689.000 Euro
Nettoinvestitionsrate (Zuführung abzgl. ordentl. Tilgung)	689.000 Euro
Mindestzuführung (§ 22 Abs. 1 GemHVO)	0 Euro
Sollzuführung (§ 22 Abs. 1 GemHVO)	ca. 433.000 Euro

## Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

### Grundsteuern A und B

Für den in ihrem Gebiet gelegenen Grundbesitz erheben die Gemeinden eine Grundsteuer: als Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und als Grundsteuer B für die sonstigen Grundstücke. Besteuerungsgrundlage ist der vom Finanzamt festgelegte Einheitswert des Betriebs oder des Grundstücks. Hieraus ergibt sich der Messbetrag, den die Gemeinde mit ihrem Hebesatz multipliziert.

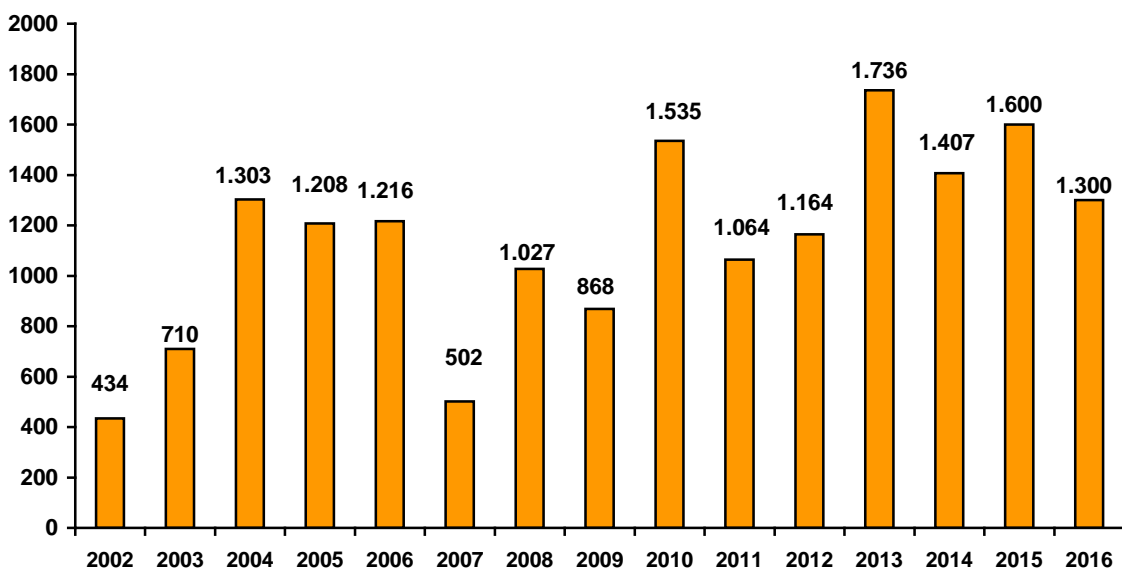
Die Gemeinden haben das Recht, die Hebesätze in eigener Verantwortung festzusetzen. Wie auf der vorstehenden Seite dargelegt, empfiehlt die Verwaltung, die Hebesätze von derzeit jeweils 320 v.H. auf 360 v.H. ab dem Jahr 2016 zu erhöhen. Die Gemeinde Ehrenkirchen liegt mit ihren Grundsteuer-Hebesätzen bisher deutlich unter dem Landes- und Landkreisdurchschnitt.

Im HH 2016 sind Einnahmen von 85 T€ für die Grundsteuer A und 815 T€ für die Grundsteuer B eingeplant.

### Gewerbsteuer

Die vorgeschlagene Erhöhung des Hebesatzes von 340 v.H. auf 360 v.H. bewirkt Mehreinnahmen von ca. 70 T€. Insgesamt planen wir für das Jahr 2016 mit Gewerbesteuererinnahmen von 1,3 Mio. € (Plan Vorjahr 1,2 Mio. €).

Entwicklung der Gewerbsteuer in 1000 Euro



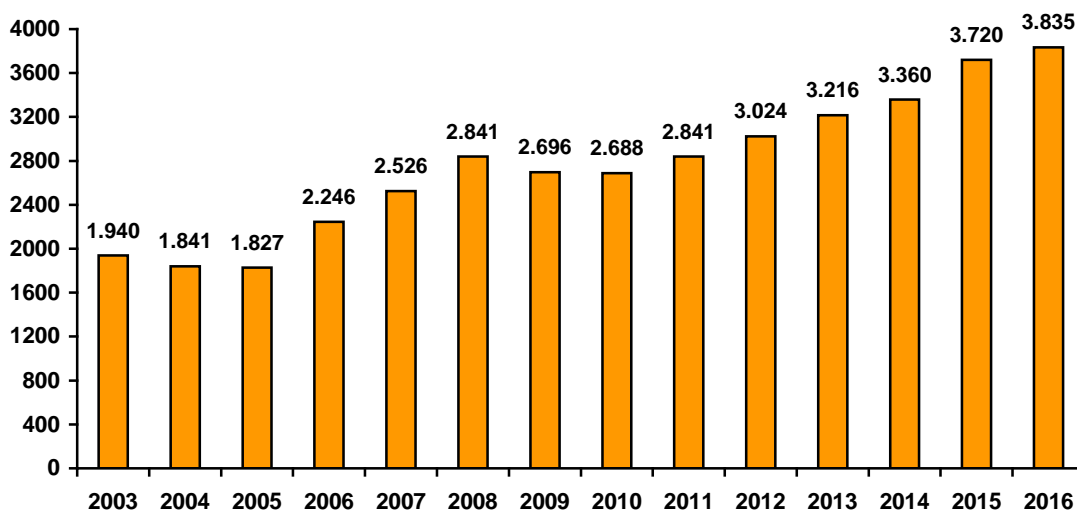
Anmerkung: bis 2014 Rechnungsergebnis. 2015 voraussichtliches Rechnungsergebnis, 2016 Plan

## Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Einkommensteuer ist eine Gemeinschaftssteuer und wird wie folgt verteilt: Bund und Länder erhalten jeweils 42,5 % und die Kommunen 15%. Der für die Baden-Württembergischen Kommunen im Haushaltserlass 2016 ausgewiesene Anteil beläuft sich auf 5,7 Mrd. €. Die November-Steuerschätzung lag ganz geringfügig unter diesem Wert. Folgende Faustformel gilt: Aus einem Anstieg der Lohnsumme um 1 % resultiert eine Steigerung des Aufkommens an der Einkommensteuer um rd. 1,7 %.

Diese Einnahme ist neben den Schlüsselzuweisungen die größte Einnahmeposition unserer Gemeinde. In vielen anderen Gemeinden ist dies die Gewerbesteuer. Insofern ist Ehrenkirchen eher eine „steuerschwache“ Gemeinde.

Entwicklung Einkommensteueranteil in 1000 Euro



**Anmerkung:** bis 2014 Rechnungsergebnis. 2015 voraussichtliches Rechnungsergebnis, 2016 Plan

## Schlüsselzuweisungen vom Land

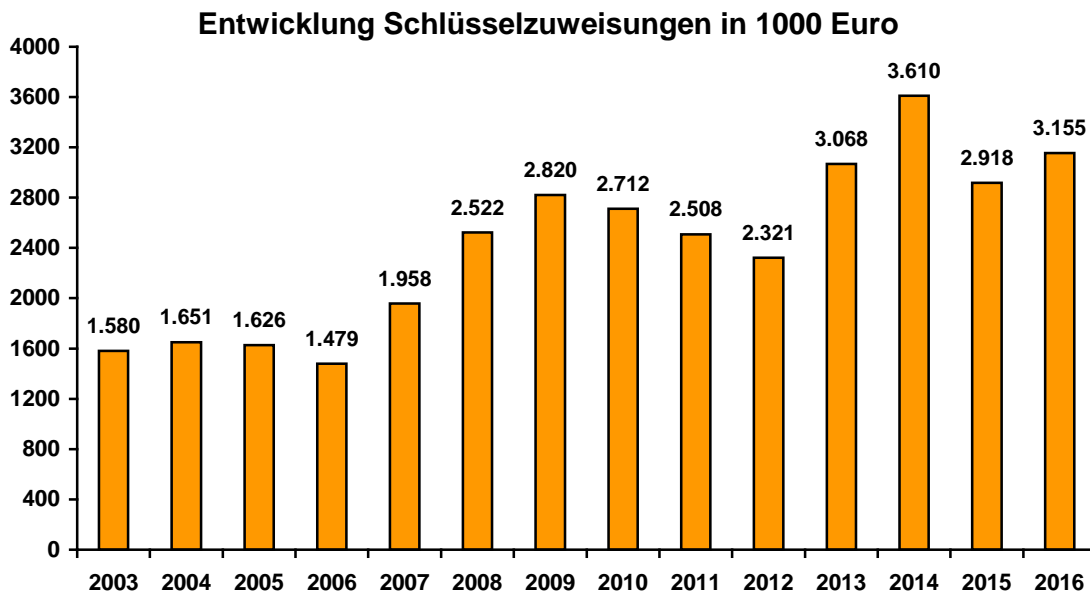
Mit den Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich verfolgt das Land zwei Zielsetzungen: Der Gesamtheit der Gemeinden sollen zusätzliche Einnahmen verschafft und gleichzeitig übermäßige Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden ausgeglichen werden. Der kommunale Finanzausgleich hat also eine vertikale (Land-Gemeinden) und eine horizontale (Gemeinden-Gemeinden) Dimension.

Der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2016 maßgebliche Kopfbetrag wurde im Haushaltserlass mit 1.178 €/Einwohner angegeben. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies nahezu eine Stagnation des Kopfbetrages nach teils kräftigen Zuwächsen in den vergangenen Jahren.

Neben der zu verteilenden Finanzmasse hängen die Schlüsselzuweisungen vor allem vom sogenannten Finanzbedarf einer Gemeinde ab. Dieser wiederum resultiert maßgeblich aus eigenen Steuereinnahmen und erhaltenen Landeszuweisungen des Vorjahres.



Generell gilt: Hohe eigene Einnahmen aus der Gewerbesteuer führen durch den Finanzausgleich zwei Jahre zeitversetzt zu geringeren Schlüsselzuweisungen auf der einen und einer höheren Kreis- und FAG-Umlage auf der anderen Seite.



**Anmerkung:** bis 2014 Rechnungsergebnis, 2015 und 2016 Planansatz.

Im Gegensatz zu Vorjahren hat das Land im Haushaltserlass keine Angaben zu den Kopfbeträgen der folgenden Jahre (2017-2019) für die Finanzplanung gemacht. Hintergrund ist, dass die Finanzverteilung ab dem Jahr 2017 Gegenstand neuer Verhandlungen zwischen Land und kommunalen Landesverbänden sein wird. Mangels Angaben des Landes, sind wir von moderaten Steigerungen bei den Kopfbeträgen ausgegangen. Für die Finanzplanung stellt dies ein finanzielles Risiko für unsere Haushalte dar, da noch nicht absehbar ist, wie sich die große Zahl an Flüchtlingen (=zusätzliche Einwohner) auf den Kommunalen Finanzausgleich auswirken wird. Nach Aussage des Gemeindetages wird die Flüchtlingssituation den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 „erschüttern“.

## **Gebühren und ähnliche Entgelte**

Für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für Verwaltungshandlungen erhebt die Gemeinde Gebühren gemäß den derzeit geltenden Satzungen. Den Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen (Kindergarten, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Wasserversorgung) liegt jeweils eine Gebührenkalkulation zugrunde. Während in der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung eine hundertprozentige Kostendeckung angestrebt wird, decken die Gebühren im Kindergarten- und Friedhofsbereich die Kosten nur zu einem eher geringen Teil. Im Laufe des Jahres 2016 ist eine Anpassung der Friedhofsgebühren vorgesehen. Eine entsprechende Kalkulation wurde in Auftrag gegeben.

Gebühren und ähnliche Entgelte betragen im Jahr 2016 rund 2,03 Mio. € (=11,2 % des VWH).

## **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Für 2016 erwarten wir Zuweisungen für lfd. Zwecke i.H.v. 1,36 Mio. € Rund 828 T€ entfallen davon auf die Kindergarten- und Kleinkindbetreuung. Weitere größere Posten sind die Sachkostenbeiträge für die Gemeinschaftsschule i.H.v. 318 T€ (sh. Unterabschnitt 2130), 80 T€ für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung (sh. UA 2910) sowie 70 T€ für die Gemeindestraßen (sh. UA 6300).

## **Ausgaben des Verwaltungshaushaltes**

### **Personalausgaben**

Plan 2016	4.619.400 Euro
Plan 2015	4.404.000 Euro
Ergebnis 2014	4.189.548 Euro

Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten des Verwaltungshaushaltes beträgt rund 25%. Alleine der Bereich Kinderbetreuung macht mit 2,0 Mio. € Personalkosten bereits 43 % der Gesamtpersonalkosten aus.

Auch im Jahr 2016 ist mit einer Tarifsteigerung zu rechnen. Bei den Beschäftigten steht die genaue Erhöhung noch nicht fest. Daher wurde ein fiktiver Prozentsatz von 3,5 % berücksichtigt. Weiterhin ist für Ausschüttungen im Rahmen der Leistungsbeurteilung für die Beschäftigten mit 2,0 % kalkuliert worden. Bei den Beamten wird es 2016 ebenfalls eine Besoldungserhöhung (zeitlich gestaffelt nach Besoldungsgruppen) um 2,1 % geben.

Ein erheblicher Anstieg der Personalausgaben ist des Weiteren auch durch das neue Eingruppierungsrecht im Sozial- und Erziehungsdienst zu erwarten. Zudem musste u.a. aufgrund der Flüchtlingsthematik eine weitere Hausmeisterstelle geschaffen werden. Ein weiterer Grund des Anstiegs der Personalkosten liegt darin, dass das Angebot der Kinderbetreuung in der Kinderkrippe, den Kindertagesstätten, der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung und der Ferienbetreuung immer weiter ausgebaut wurde.

Die Gemeinde versucht möglichst viele Ausbildungsplätze anzubieten. Auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich ist es wichtig in Auszubildende zu investieren. Daher bietet die Gemeinde seit September 2014 auch die neue Ausbildungsform zur/zum Erzieher/in (PIA) an. Diese ist verglichen mit der bisherigen Ausbildungsform kostenintensiver. Inzwischen sind es drei Auszubildende, die durch PIA Erzieher/in werden. Auch für das Jahr 2016 ist vorgesehen weitere PIA-Plätze zur Verfügung zu stellen.

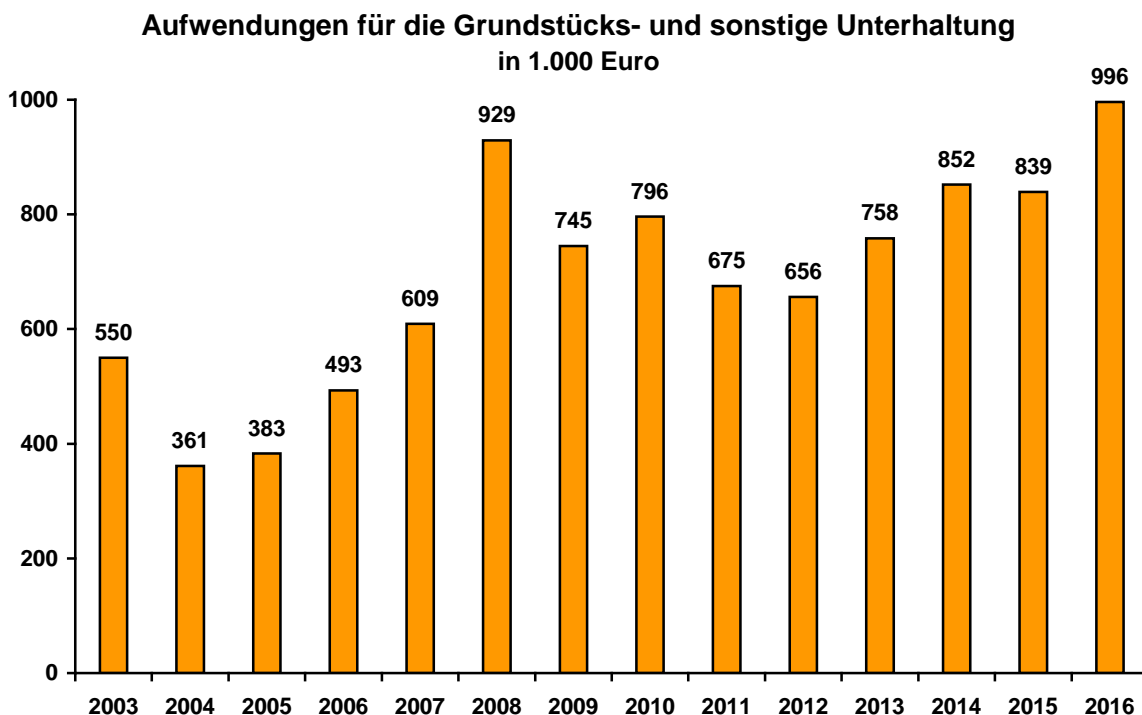
Grundsätzlich bieten wir folgende Ausbildungsplätze an:  
Verwaltungsfachangestellte, Dienstanfänger für den gehobenen Verwaltungsdienst, Forstwirt sowie Berufspraktikum und PIA in den verschiedenen Kindertagesstätten. Außerdem werden von der Gemeinde Jahrespraktika sowie die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes angeboten.

## Grundstücksunterhaltung, Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens

Die Mittel für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung i.H.v. 996 T€ wurden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, um eine flexible Mittelbewirtschaftung zu gewährleisten (Unterhaltungs-/Sanierungsbudget). Das heißt: für eine Maßnahme kann mehr ausgegeben werden, wenn dafür an anderer Stelle entsprechende Mittel eingespart werden.

Folgende Maßnahmen im **Verwaltungshaushalt** sind vorgesehen:

Klimatisierung einzelner Büros Rathaus	18.000 €
Neuer Bühnenvorhang St. Gallushalle Norsingen (Brandschutz)	11.000 €
Neuer Bühnenvorhang Gemeindehaus Offnadingen (Brandschutz)	13.000 €
Küchenerneuerung Gemeindehaus Offnadingen (Holzmöbel)	10.000 €
Kirchberghalle: weiterer Trennvorhang	30.000 €
Kirchberghalle: Austausch Sicherheitsbeleuchtungsanlage	18.000 €
Verschiedene Arbeiten in den Kindertagesstätten	45.000 €
Unterhaltung der Flüchtlingsunterkünfte	50.000 €
Historischer Themenpfad Bergbau und Steinzeithöhlen	40.000 €
Unterhaltung Straßen/Brücken (z.B. Oberbau Brücke Sägegasse)	150.000 €
Maßnahmen im Kanalbereich (v.a. Sanierung SW-Kanäle)	250.000 €



**Anmerkung:** bis 2014 Rechnungsergebnis. 2015 und 2016 Planansatz.

## **Bewirtschaftungskosten**

Bei den Bewirtschaftungskosten handelt es sich vor allem um Heiz-, Strom-, und Reinigungskosten. Sie werden im Jahr 2016 voraussichtlich in Höhe von rund 642 T€ anfallen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 50 T€ resultiert vor allem aus höheren Kosten für die Fremdreinigung und aus zusätzlichen Bewirtschaftungskosten für die Flüchtlingsunterkünfte.

Von den Bewirtschaftungskosten entfallen auf

- Heizkosten	183 T€
- Reinigungskosten (nur Fremdreinigung)	168 T€
- Stromkosten	177 T€

## **Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage**

Unsere Steuerkraftsumme für das Jahr 2016 erreicht mit 8,35 Mio. € erneut ein neues Rekordniveau. Sie basiert auf den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen der Gemeinde im Jahr 2014.

Da die Steuerkraftsumme Grundlage für die Berechnung der Kreis- und FAG-Umlage ist, bedeutet dies für uns konkret, dass die beiden Umlagen auch 2016 ansteigen werden.

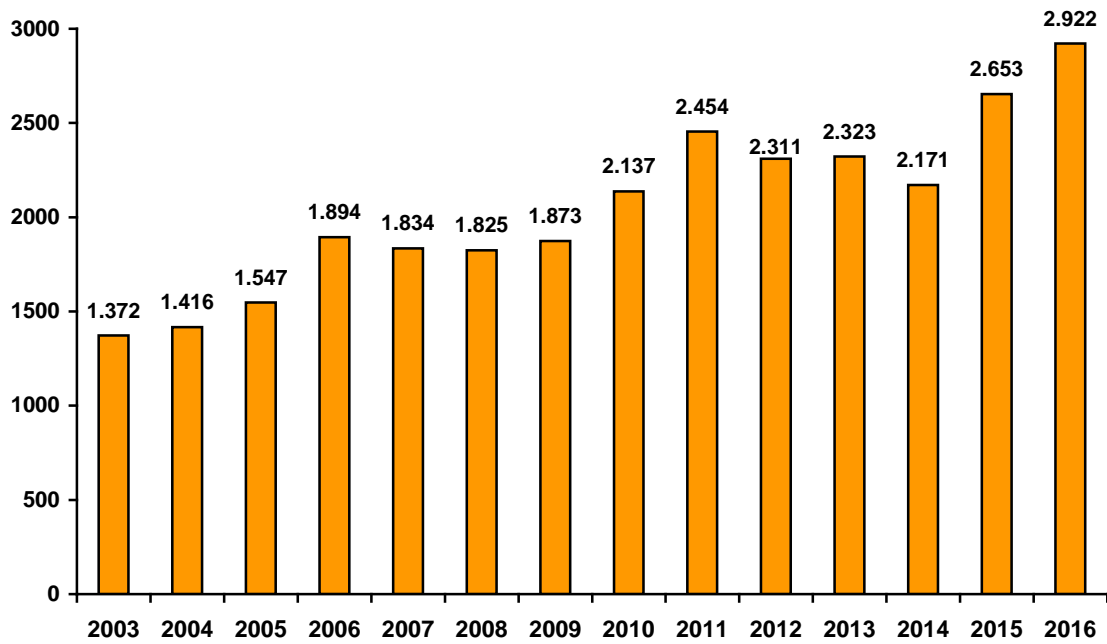
Zusätzlich zum Anstieg der Kreisumlage aufgrund unserer höheren Steuerkraftsumme wird der Kreis den Kreisumlagesatz erhöhen. Vom Kreiskämmerer haben wir die Auskunft, dass der Kreisumlagesatz um mindestens 2%-Punkte angehoben werden muss (von 33,0 auf 35,0 v.H.). Es wurde seitens des Landkreises auch versichert, dass keine Kosten für die Flüchtlingsunterbringung in die Kreisumlage fließen werden. Der Landkreis wird diese Kosten gegebenenfalls über eine „erzwungene Kreditaufnahme“ in Millionenhöhe finanzieren.

1%-Punkt Kreisumlage bedeutet für uns 2016 einen Umlagebetrag von 83,5 T€.

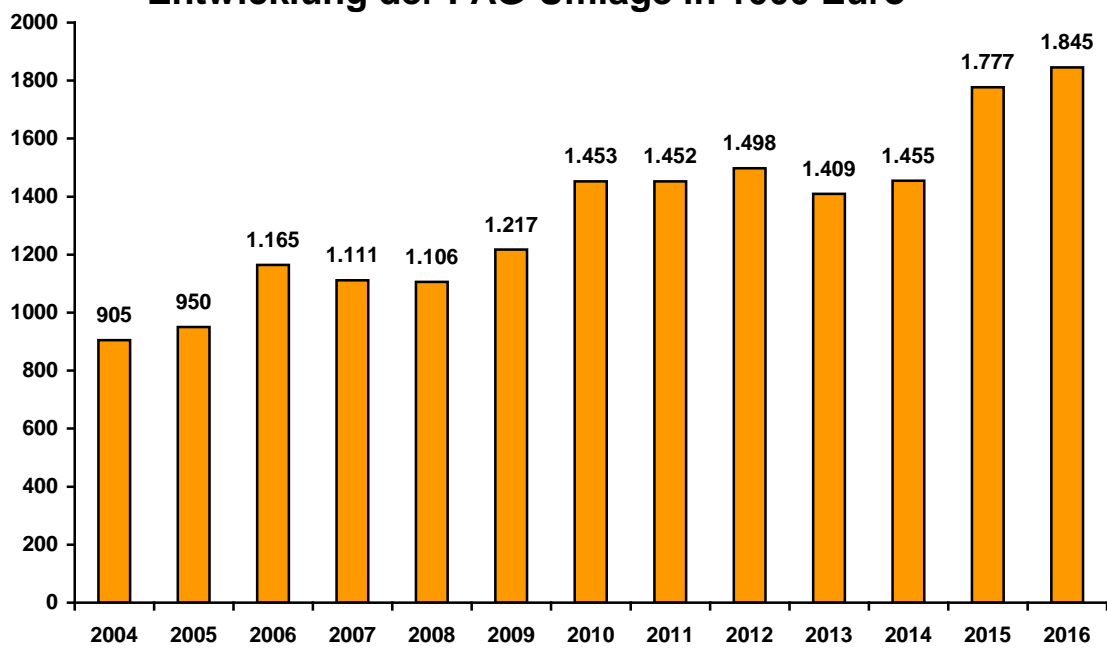
Für die Finanzplanung 2017 – 2019 wurde von folgender Entwicklung des Kreisumlagesatzes ausgegangen:

2017	+ 1,5 %-Punkte
2018	+ 1,5 %-Punkte
2019	+ 2,0 %-Punkte

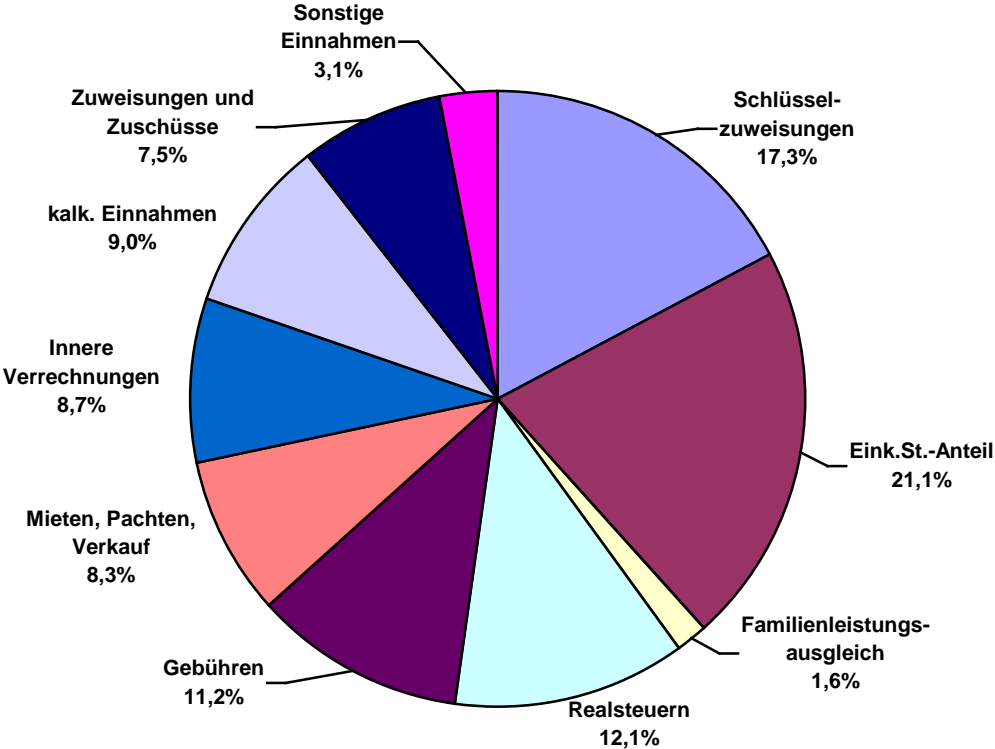
## Entwicklung der Kreisumlage in 1000 Euro



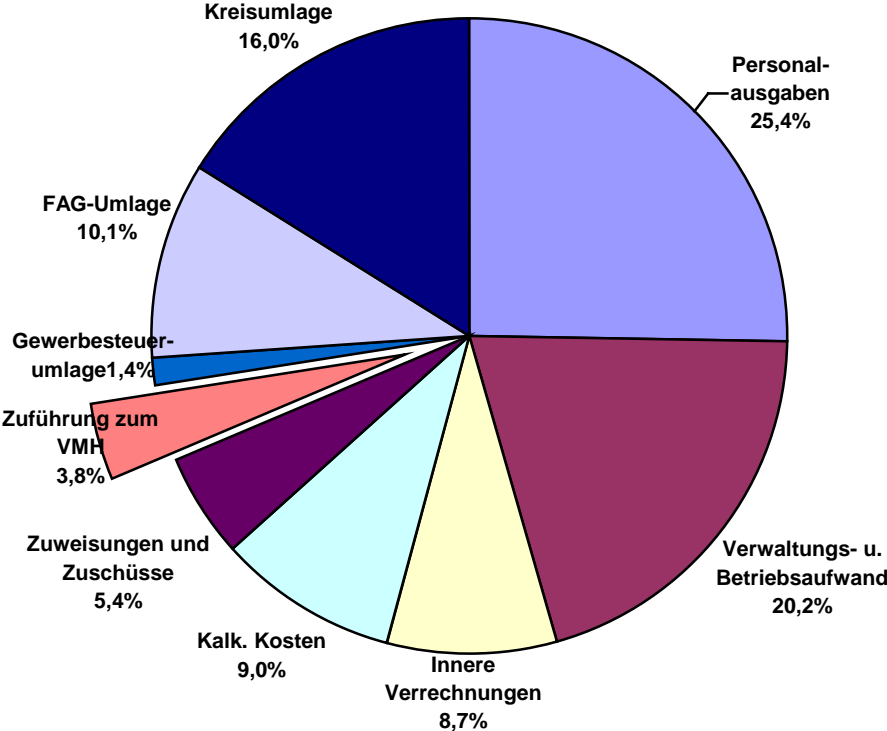
## Entwicklung der FAG-Umlage in 1000 Euro



### Einnahmen des VWH - 18,21 Mio. €



### Ausgaben des VWH - 18,21 Mio. €



Die Entwicklung im UA 9000 stellt sich wie folgt dar:

Hier werden die Steuereinnahmen, Landeszuweisungen und Umlagen dargestellt.

### Einzelplan 9 - HH 2016

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
<b>Grundsteuer A</b>	80.049 €	73.000 €	85.000 €
<b>Grundsteuer B</b>	708.872 €	705.000 €	815.000 €
<b>Gewerbsteuer</b>	1.407.047 €	1.200.000 €	1.300.000 €
<b>Einkommensteueranteil</b>	3.360.662 €	3.700.400 €	3.835.000 €
<b>Gde-Anteil Umsatzsteuer</b>	127.980 €	176.200 €	181.000 €
<b>Hundsteuer</b>	37.318 €	38.000 €	38.000 €
<b>Jagdpacht</b>	15.960 €	16.000 €	16.000 €
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	3.609.950 €	2.918.700 €	3.155.000 €
<b>Familienleist.ausgleich</b>	273.699 €	298.000 €	306.000 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>9.621.538 €</b>	<b>9.125.300 €</b>	<b>9.731.000 €</b>
nachrichtlich: maßgebliche Steuerkraftsumme	6.581.688 €	8.039.561 €	8.348.410 €
<b>Gewerbsteuerumlage</b>	287.105 €	243.500 €	250.000 €
<b>FAG-Umlage</b>	1.454.553 €	1.776.800 €	1.845.000 €
<b>Kreisumlage</b>	2.170.641 €	2.673.200 €	2.922.000 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.912.299 €</b>	<b>4.693.500 €</b>	<b>5.017.000 €</b>
<b>Einnahmeüberschuss:</b>	<b>5.709.239 €</b>	<b>4.431.800 €</b>	<b>4.714.000 €</b>
<b>Veränderung gegenüber Vorjahr</b>		<b>- 1.277.439 €</b>	<b>282.200 €</b>

Der Überschuss 2016 im Unterabschnitt 9000 steigt gegenüber dem Plan 2015 um 282 T€. Hiervon entfallen rd. 170 T€ auf die Mehreinnahmen infolge Anhebung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A + B, Gewerbsteuer) auf einheitlich 360 v.H..

Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2014 geht der Einnahmeüberschuss 2016 um rund 1 Mio. € zurück (2016: 4,7 Mio. €, 2014 5,7 Mio. €).

### III. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt umfasst Einnahmen und Ausgaben von je 3.591.500 Euro.

#### Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Finanzierung des Vermögenshaushaltes ist wie folgt vorgesehen:

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	689.000 Euro
- Zuweisungen vom Land	663.000 Euro
- ergänzend: Entnahme aus Rücklagen	<u>2.239.500 Euro</u>
<b>Summe</b>	<b>3.591.500 Euro</b>

Die Zuweisungen vom Land (663 T€) teilen sich wie folgt auf:

Feuerwehr (Fahrzeuge)	56 T€
Neubau Grundschule	500 T€
Sanierungsgebiet Ehrenstetten	35 T€
Busumsteiganlage	72 T€

#### Ausgaben des Vermögenshaushaltes (sh. auch detailliert Tabelle Folgeseiten)

- Erwerb von Grundstücken	100.000 Euro
- Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	69.000 Euro
- Baumaßnahmen	3.160.000 Euro
- Zuweisungen und Zuschüsse	<u>262.500 Euro</u>
<b>Summe</b>	<b>3.591.500 Euro</b>

Sämtliche Vorhaben der Gemeinde für das Jahr 2016 sind detailliert auf den nächsten Seiten aufgeführt. Dieses Investitionsprogramm wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.11.2015 einstimmig beschlossen.



# Investitionsprogramm 2016 - Vermögenshaushalt Ausgaben

## Teil 1

Nr.	HHST		Ausgaben
1	0600-935.001	Gemeindeverwaltung (u.a. neuer Server)	25.000 €
2	1310-935.001	Feuerwehr - Tragkraftspritze für neues LF 20	12.500 €
3	1310-983.001	Investitionsumlage Feuerwehrzweckverband	12.500 €
4	2110-943.001	Neubau Grundschule/Gemeinschaftsschule Ortszentrum	2.000.000 €
5	2110-935.001	Mittelanmeldung Grundschule	2.500 €
6	2130-935.002	Mittelanmeldung Jengerschule Gemeinschaftsschule	20.000 €
7	4360-940.001	Schaffung weiterer Flüchtlingsunterkünfte zur Anschlussunterbringung	500.000 €
8	4641-935.001	Kita Marienheim: Combidämpfer zur Essensausgabe Kita + Krippe	4.000 €
9	5500-950.001	Bolzplatz Norsingen	25.000 €
10	5500-988.001	Teilfinanzierung: Sportgelände Kirchhofen	150.000 €
11	5800-950.001	Spielplätze: Teilverlegung Spielplatz Raiffeisenplatz	25.000 €
12	6150-988.001	LRP Ortsmitte Ehrenstetten - letztmaliger Planansatz	100.000 €
13	6300-950.010	ÖPNV: Zentrale Busumsteigeanlage Staufener Straße - Nachfinanzierung	110.000 €
		<b>Übertrag</b>	<b>2.986.500 €</b>

## Investitionsprogramm 2016 - Vermögenshaushalt Ausgaben Teil 2

Nr.	HHST		Ausgaben
		<b>Übertrag</b>	<b>2.986.500 €</b>
		Umgestaltung Staufener Straße/Lazarus-Schwendi-Straße 2. BA, davon:	500.000 €
14	6300-952.010	Straßenbau	300.000 €
15	7050-952.009	RW-Kanal	100.000 €
16	8150-951.007	Wasserversorgung	100.000 €
17	7710-935.001	Bauhof: Maschinen/Geräte	5.000 €
18	8820-932.001	Grunderwerb	100.000 €
		<b>Gesamtvolumen VMH</b>	<b>3.591.500 €</b>

### Anmerkung zum künftigen **Baugebiet "Zwischendörfer West"**:

Diese Maßnahme wird außerhalb des Haushaltes über einen Finanzierungsvertrag abgewickelt. Dies betrifft sowohl die Ausgaben für Grunderwerb und Erschließungsarbeiten als auch die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf und den KAG-Beiträgen. Nach Durchführung der Maßnahme werden die Ausgaben und die Einnahmen im Haushalt durchgebucht (Bruttoprinzip).

## IV. Verschuldung

Die Gemeinde Ehrenkirchen ist seit dem 31.10.2009 schuldenfrei. Eine Kreditaufnahme ist 2016 noch nicht vorgesehen, wohl aber in den Jahren 2017-2019.

## V. Rücklagen

voraussichtlicher Stand am 31.12.2015 ca.	4,9 Mio. Euro
./. voraussichtliche Entnahme im Jahr 2016 rund	2,2 Mio. Euro

**voraussichtlicher Rücklagenstand zum 31.12.2016                      ca. 2,7 Mio. Euro**

Nach der Finanzplanung für die nächsten Jahre wird 2017 eine weitere Rücklagenentnahme von 2,3 Mio. € zur Finanzierung des Schulneubaus erforderlich sein. Die Rücklage wird dann nur noch den Mindestbestand von ca. 0,4 Mio. € enthalten. Eine weitere Entnahme wäre demnach nicht mehr möglich.

## VI. Finanzplan für den Planungszeitraum 2015 – 2019

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In der Finanzplanung werden der Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt.

Nach derzeitigem Planungsstand wird die Zuführung an den Vermögenshaushalt ab 2017 nochmals deutlich zurückgehen. In der Finanzplanung wurden als **Zuführungsrate** folgende Werte ermittelt:

2017	105 T€
2018	172 T€
2019	16 T€

Der Verwaltungshaushalt trägt somit nur noch sehr untergeordnet zur Finanzierung der Investitionen bei. Die außerordentlich hohe Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren muss daher zum überwiegenden Teil aus der Rücklage (Rückgang bis auf den Mindestbestand) und aus der Aufnahme von Krediten finanziert werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich für die Jahre 2017 – 2019 folgende **Kreditaufnahmen**:

2017	1,1 Mio. €
2018	1,8 Mio. €
2019	2,8 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>5,7 Mio. €</b>

Angesichts dieser Dimensionen ist es für die Gemeinde unbedingt erforderlich, dass die beantragten Zuschüsse für den Neubau der Ganztageschule auch gewährt werden.

Da die Finanzplanung immer eine Vorschau auf künftige Jahre ist, liegt es in der Natur der Sache, dass diese Planung gewisse Ungenauigkeiten sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite hat. Maßnahmen werden evtl. verschoben, neue kommen hinzu. Vor zwei Jahren hätte z.B. noch niemand gedacht, dass die Flüchtlingsunterbringung ein so zentrales Thema wird welches die gesamte Gesellschaft betrifft.

In Anbetracht der anstehenden Großinvestitionen sollte bzgl. der künftigen Entwicklung der Gemeindefinanzen nicht allein auf das Prinzip Hoffnung gesetzt werden. Insofern wurden der Finanzplanung 2017-2019 realistische Annahmen zugrunde gelegt, welche auch gewisse Risiken wie z.B. einen weiteren Anstieg der Kreisumlage, berücksichtigen.

In die **Finanzplanung bis 2019** wurden folgende Investitionsschwerpunkte aufgenommen:

➤ **Neubau Ganztageschule Ortszentrum**

	Mittelbereitstellung	erwartete Zuschüsse
2016	2.000.000 €	500.000 €
2017	4.200.000 €	1.500.000 €
2018	2.000.000 €	700.000 €
2019	0 €	500.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.200.000 €</b>	<b>3.200.000 €</b>

➤ **Sanierung Kirchberghalle**

	Mittelbereitstellung	erwartete Zuschüsse
2019	3.500.000 €	875.000 €

➤ **Sportgelände Kirchhofen**

	Mittelbereitstellung	erwartete Zuschüsse
2017	150.000 €	0 €
2018	150.000 €	0 €
2019	150.000 €	0 €

➤ **Straßenbau**

	Mittelbereitstellung	erwartete Zuschüsse
2017	210.000 €	0 €
2018	210.000 €	0 €
2019	210.000 €	0 €

➤ **Abwasserbeseitigung**

	Mittelbereitstellung	erwartete Zuschüsse
2018	200.000 €	0 €
2019	200.000 €	0 €

➤ **Wasserversorgung**

Mittelbereitstellung		erwartete Zuschüsse
2018	130.000 €	0 €
2019	120.000 €	0 €

November 2015

Burkart